

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 14.07.2009, im Gebäude der Amtsverwaltung in Wyk auf Föhr.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Herr Olaf Rörden

1. stellv. Bürgermeister

zusätzlich anwesend

Frau Carola Daniels

Herr Jürgen Daniels

Herr Dietrich Ewert

Herr Peter Heidkamp

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Herr Carl Olufs

Herr Nickels Olufs

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Jessica Wallner

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Herr Daniel Meer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ernst Asbahr

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 . 500 Jahr-Feier
 - 4.2 . Geschwindigkeitsmessgerät
 - 4.3 . Abschluss Kaufvertrag Rörden
 - 4.4 . Schreiben Landesplanung
- 5 . Beteiligung der Gemeinde Witsum an den Personalkosten des Streetworkers der Stadt WYk auf Föhr
- 6 . Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Witsum
- 7 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Daniels festgestellt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt „Bauanträge“ als Top 11 auf die Tagesordnung zu setzen. Die Gemeindeversammlung bestimmt dem einstimmig zu.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungswünsche zu dem Protokoll über die 5. Sitzung vor. Das Protokoll über die 5. Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. 500 Jahr-Feier

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass die 500 Jahr- Feier ausgesprochen gut verlaufen ist. Er äußert seinen Dank an alle Helfer die zu diesem Gelingen beigetragen haben. Es waren circa 160 Personen anwesend. Eine Endabrechnung kann noch nicht vorgelegt werden.

4.2. Geschwindigkeitsmessgerät

Bürgermeister Daniels berichtet, dass er ein Angebot über ein Geschwindigkeitsmessgerät vorliegen hat. Dieses wird Kosten von etwa 3200 bis 3300 € verursachen.

4.3. Abschluss Kaufvertrag Rörden

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass der Kaufvertrag der Gemeinde Witsum mit Olaf Rörden geschlossen wurde.

4.4. Schreiben Landesplanung

Bürgermeister Daniels berichtet über das Schreiben der Landesplanung bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Witsum.

5. Beteiligung der Gemeinde Witsum an den Personalkosten des Streetworkers der Stadt Wyk auf Föhr

Bürgermeister Daniels erklärt, dass der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr die Bürgermeister der Gemeinden von Föhr - Land gebeten hat, sich an den Kosten des Streetworkers mit 1200 € pro Gemeinde im Jahr zu beteiligen. Die Gemeindeversammlung diskutiert ausführlich über diesen Punkt. Grundsätzlich ist man sich darüber einig, dass ein Streetworker für die Insel notwendig sei, es wird jedoch bemängelt, dass keine Beteiligung der Landgemeinden bei der Auswahl und Ausschreibung der Stelle erfolgt ist. Da sich die Stadt Wyk auf Föhr aber seinerzeit auch an der Godelniederung mit einem Sockelbeitrag beteiligt hat, ist man sich einigt, dass eine Beteiligung an den Kosten des Streetworkers erfolgen sollte Es wird abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeinde Witsum beteiligt sich grundsätzlich an den Kosten eines Streetworker der Stadt Wyk auf Föhr

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Daraufhin wird der konkrete **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde Witsum beteiligt sich für ein Jahr mit 1200 € an den Kosten des Streetworkes. Auf Amtsebene ist zu diskutieren, ob für das kommende Jahr eine Stelle als Streetworker geschaffen werden sollte, welche für den gesamten Amtsbereich der Insel Föhr zuständig ist.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

6. Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Witsum

Wolfgang Kluge erklärt, dass er sich künftig nicht mehr als Berater für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde zur Verfügung stellt. Er würde sich nur noch als Gemeindemitglied einbringen. Er hat es nur gut gemeint, muss aber verstellen, dass dies nicht von allen so gesehen wird.

Herr Meer vom Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr - Amrum gibt einen aktuellen Sachstand ab.

1. Möglichkeit: Bebauungsplan mit Auflagen der Landesplanung fortführen
Gemäß aktueller Stellungnahme der Landesplanung (25.05.2009) ist eine Zustimmung zum Bauleitplanverfahren im vorgesehenen Geltungsbereich an die Umsetzung folgender Punkte gebunden:

- a) kein freier Verkauf von Bauplätzen, auch nicht im Bereich Dorfstraße 8
- b) die Baugrundstücke am Ellenbogenweg sind nicht parallel zur Traumstraße zu entwickeln, sondern entlang des Ellenbogenwegs als Fortführung der bestehenden Bebauung. Einer der beiden Bauplätze wäre somit auf dem Grundstück auszuweisen, das im Vorentwurf als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen ist.

Sofern beide Planveranlasser diesem Vorgehen zustimmen könnten, wäre eine Fortführung des Bauleitplanverfahrens – vorbehaltlich der Beschlüsse der Gemeindeversammlung – denkbar.

2. Möglichkeit: Bebauungsplan nur für Ortskern aufstellen

Gemäß informeller Mitteilung der Landesplanung (Telefonat vom 28.05.2009) könnte auf die vorangegangene Stellungnahme der Landesplanung zurückgegriffen werden, falls lediglich für den Dorfkern ein Bebauungsplan aufgestellt würde. Dies würde evtl. bedeuten, dass doch eines der beiden Baugrundstücke im Bereich Dorfstraße 8 zum freien Verkauf angeboten werden könnte. Es ist anzunehmen, dass ähnliche Zusagen bei zukünftigen Bauleitplanverfahren nicht mehr zu erwarten sind.

Die Umsetzbarkeit dieser Planungsalternative erscheint vor dem Hintergrund der bisherigen Beschlusslagen in den Gemeindeversammlungen fragwürdig.

3. Möglichkeit: Keine weiteren Verfahrensschritte, weiterhin §35-Bereich

Sofern die heutige Situation (kein Bebauungsplan) beibehalten wird, ist aus Sicht des Kreises die gesamte Gemeinde Witsum als Außenbereich gemäß §35 BauGB zu beurteilen.

Für das Grundstücks Dorfstraße 8 ergeben sich somit folgende Handlungs / Entwicklungsmöglichkeiten:

- a) einmalige Umnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebs zu max. 3 Wohneinheiten, gleichzeitig Zusicherung, dass kein Betrieb an anderer Stelle errichtet wird. Rechtsgrundlage: §35 Abs. 4 BauGB

- b) Bebauung des Grundstück als „Lückenschluss im Außenbereich“, d.h. es wird argumentativ versucht, die Einschränkung gemäß §35 Abs. 3 Nr. 7 zu entkräften. Dies ist nur möglich, wenn es sich um eine Baulücke in einer Splittersiedlung handelt, bei deren Bebauung eine „Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung“ nicht zu befürchten wäre. Im vorliegenden Falle ist fragwürdig, ob es sich bereits um eine Baulücke handelt und wenn ja, ob eine Bebauung mit mehr als einem Wohngebäude genehmigungsfähig wäre. Eine Bebauung mit 3 zusätzlichen Wohnhäusern käme auf jeden Fall aus Sicht des Rechtsamtes des Kreises NF nicht in Betracht.
- c) Beschreiten des Klagewegs, um eine Genehmigung gemäß §34 BauGB zu erwirken. Gemäß Einschätzung des Rechtsamtes des Kreises NF sind die Aussichten, dass in einem Gerichtsverfahren der Ortskern der Gemeinde Witsum als Innenbereich gemäß §34 BauGB eingestuft würde, sehr gering. Es wird auf folgende Gerichtsverfahren verwiesen:
- Witsum, Urteil aus 1986 des OVG Lüneburg: es wurde in der Urteilsbegründung in Frage gestellt, ob die Bebauung im Bereich zwischen Traumstraße und Dorfstraße überhaupt als „Ortskern“ bzw. im Zusammenhang bebauter Ortsteil einzustufen wäre.
 - Klein-Dunsum, Urteil vom 11.05.1990 des OVG Lüneburg: der Ortsteil Klein-Dunsum (13 Wohnhäuser) wurde durch das OVG als Splittersiedlung im Außenbereich eingestuft. Aktenzeichen: 1 L 242 / 89

Es zeichnet sich ab, dass das Flurstück 4/3 ebenfalls überplant werden sollte, so dass die Gemeindeversammlung einstimmig die Verwaltung beauftragt, den Eigentümer im Namen der Gemeinde anzuschreiben, ob dieser Interesse an einer Veräußerung der Fläche an die Gemeinde hat.

7. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman